

Bekanntmachung

Die Stadt Avenberg beantragte beim Landratsamt Roth die wasserrechtliche Erlaubnis für das Einleiten von gereinigtem Abwasser aus der Kläranlage Wassermungenau bei Fl.Nr. 1310, Gmkg. Wassermungenau und Mischwasser aus den Entlastungsbauwerken SKO 1, Fl.Nr. 1338, SKU 1, Fl.Nr. 556 und SKU 2, Fl.Nr. 1310 über den Kläranlagenauslauf Fl.Nr. 1310, jeweils Gmkg. Wassermungenau in die Fränkische Rezat (Gew. II. Ordnung)

Hierfür wurde mit Bescheid des Landratsamtes Roth vom 06.08.2021 Az.:44 – Fa- 6410-001 KA Wassermungenau eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis erteilt.

Eine Ausfertigung des Bescheids mit Rechtsbehelfsbelehrung liegt in der Zeit

vom 09.09.2021 bis 23.09.2021

bei der/dem Bauverwaltung, Zi. Nr. 2

aus und kann dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Mit Ende der Auslegungsfrist am 23.09.2021 gilt der Bescheid gegenüber den Betroffenen als zugestellt. Jeder, dessen Rechte durch das Vorhaben verletzt sein können, kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Auslegungsfrist, d.h. bis spätestens zum 24.10.2021

beim Verwaltungsgericht Ansbach, Promenade 24 - 28, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes Klage erheben.

Avenberg, den 02.09.2021



Erste Bürgermeisterin